



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Allgemeinverfügung

Teileinziehung gemäß § 9 Absatz 2 des StrWG-MV in Verbindung mit § 35 Satz 2 VwVfG M-V

Entsprechend § 9 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg - Vorpommern vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42; GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 90-1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07. Juni 2017 (GVOBl. M-V S. 106, 184), wird durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald in der Gemeinde Weitenhagen die Straße „Güester Weg“ teileingezogen. Der Weg ist gelegen in der Gemarkung Weitenhagen, Flur 2, Flurstück 112. Der Verlauf ist im Lageplan entsprechend farblich dargestellt und als Anlage beigefügt. Die Anlage ist Teil dieser Allgemeinverfügung. Die Benutzung der Straße durch Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht über 7,5 t wird untersagt. Notwendige Genehmigungen, insbesondere straßenverkehrsrechtlicher Art, bleiben von dieser Allgemeinverfügung unberührt.

Die öffentliche Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung erfolgt im Internet unter www.kreis-vg.de und gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald, 17489 Greifswald, Feldstraße 85 a, einzulegen.

Greifswald, den 08.03.2018

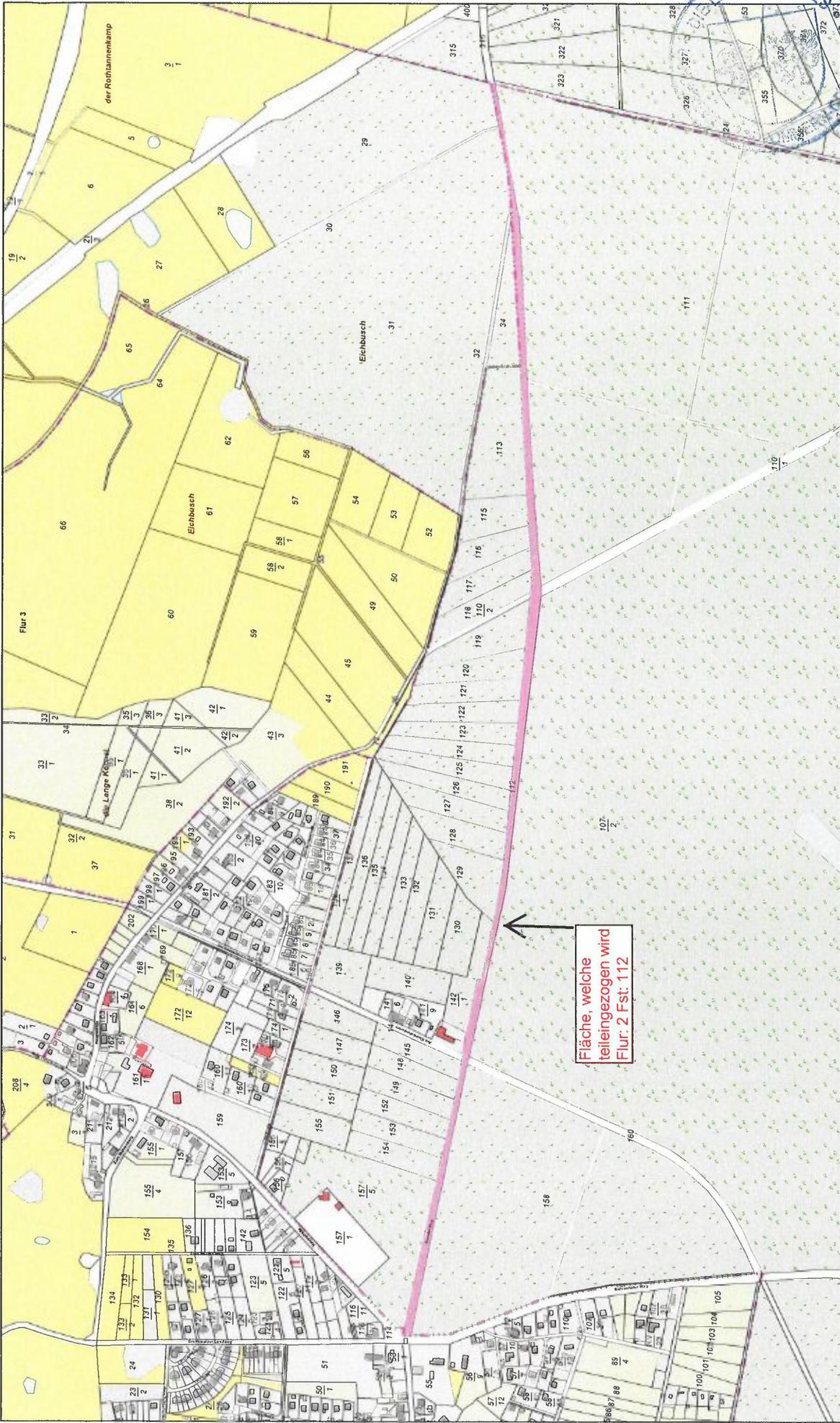

Dr. Barbara Syrbe
Landrätin



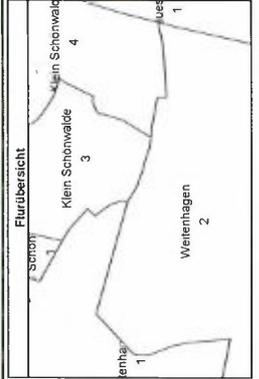
Anlage
Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage <http://www.kreis-vg.de>.



Fläche, welche
 teilengezogen wird
 Flur: 2 Fst: 112



Maßstab 1:6000 0 60 120 180 240 300 Meter

© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern
 Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf
 der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen
 sind Veränderungen zu innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch
 (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V).



Landkreis Vorpommern-Greifswald
 - Die Landrätin -
 Kataster- und Vermessungsamt

Mühlenstr. 18c
 17389 Anklam

Gemarkung: Weitenhagen (13 3385)
 Flur: 2
 Flurstück: 112

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte MV 1:6000

Erstellt am 01.03.2018

Landkreis Vorpommern-Greifswald
 Weitenhagen (13 075 142)
 Guester Weg

